



Bedingungen für die Rückgabe von Vöcklabrucker Gutscheinen über den Rückgabekasten

Für eine einfache und flexible Rückgabe eingelöster Vöcklabrucker Gutscheine stellt die Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH den teilnehmenden Einlösebetrieben einen Rückgabekasten zur Verfügung.

Die nachstehenden Bedingungen gelten für jede Rückgabe von Vöcklabrucker Gutscheinen über den Rückgabekasten. Mit der Nutzung des Rückgabekastens erklärt sich der einreichende Betrieb mit diesen Bedingungen einverstanden.

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Bedingungen ist unter <http://www.vbruck.at/rueckgabe-fuer-einloesebetriebe/> abrufbar.

1. Rückgabe über den Rückgabekasten

Einzulösende Vöcklabrucker Gutscheine können während der Öffnungszeiten des Rathauses (Mo & Di: 08:00 – 17:00 Uhr, Do: 08:00 – 18:00 Uhr, Mi & Fr: 08:00 – 12:30 Uhr) jederzeit über den dafür vorgesehenen Rückgabekasten der Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH im Erdgeschoss des Rathauses, direkt vor dem Büro des Bürgerservice, eingeworfen werden.

Die Gutscheine sind gemeinsam mit einem vollständig ausgefüllten Einreichschein in einer verschlossenen Versandtasche bzw. einem verschlossenen Kuvert einzuwerfen.

Auf der Versandtasche bzw. dem Kuvert ist der Name des Einlösebetriebes deutlich anzuführen.

2. Einreichschein

Jeder Rückgabe ist ein vollständig ausgefüllter Einreichschein beizulegen. Darauf sind insbesondere der einreichende Betrieb sowie die Anzahl der eingereichten Gutscheine zu € 10,00 und € 5,00 (sowie ältere Gutscheine zu € 20,00) und die daraus resultierende Gesamtsumme anzugeben.

Für jede Rückgabe ist ein eigener Einreichschein erforderlich.

Der aktuelle Einreichschein steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: <http://www.vbruck.at/rueckgabe-fuer-einloesebetriebe/>

3. Prüfung und Abrechnung

Die eingereichten Gutscheine werden nach Entnahme aus dem Rückgabekasten durch die Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH gezählt und geprüft.

Für die Abrechnung maßgeblich sind die bei dieser Prüfung tatsächlich festgestellte Anzahl und der daraus resultierende Gutscheinwert.



Nach erfolgter Prüfung wird ein Rücknahmeschein erstellt und dem Einlösebetrieb per E-Mail übermittelt. Der daraus resultierende Auszahlungsbetrag wird anschließend auf das bei uns hinterlegte Bankkonto des Einlösebetriebes überwiesen.

4. Abweichungen

Sollte die bei der Prüfung festgestellte Anzahl bzw. Gesamtsumme von den Angaben auf dem Einreichschein abweichen, wird die festgestellte Abweichung entsprechend dokumentiert.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich eingereichten Gutscheine. Bei wesentlichen oder nicht eindeutig nachvollziehbaren Abweichungen nimmt die Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH vor der Abrechnung Kontakt mit dem Einlösebetrieb auf.

5. Verantwortung bei der Abgabe

Die Gutscheine sind so zu verpacken, dass eine sichere und eindeutige Zuordnung zum jeweiligen Einlösebetrieb gewährleistet ist.

Die Abgabe hat ausschließlich in einer ordnungsgemäß verschlossenen und mit dem Namen des Einlösebetriebes gekennzeichneten Versandtasche bzw. einem entsprechenden Kuvert zu erfolgen.

Die Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH kann keine Verantwortung für Gutscheine übernehmen, die außerhalb des vorgesehenen Rückgabekastens abgelegt oder nicht ordnungsgemäß verpackt bzw. gekennzeichnet werden.

6. Rückfragen

Bei Fragen zur Rückgabe oder Abrechnung der Vöcklabrucker Gutscheine steht Ihnen die Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH gerne zur Verfügung.